

Betreff:**Einstellung von Nachwuchskräften der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste im Einstellungsjahr 2019****Organisationseinheit:**Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste**Datum:**

21.01.2019

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	31.01.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	05.02.2019	N

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, über die bereits für das Einstellungsjahr 2019 bereitgestellten 40 Ausbildungsplätze für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste hinaus nummehr bis zu 60 Einstellungsangebote für eine Einstellung als Stadtinspektor-Anwärterin bzw. als Stadtinspektor-Anwärter unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf mit Wirkung vom 1. August 2019 zu erteilen.

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 5. Juni 2018 (Drucksache 18-08167) u. a. die Bereitstellung von bis zu 40 Ausbildungsplätzen für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste beschlossen. Dafür sollen bis zu 5 Plätze für die Zulassung von Beamtinnen und Beamten zum Aufstieg bzw. für die Zulassung von Beschäftigten zum Angestelltenlehrgang 2 vorgesehen werden und 35 Nachwuchskräfte als Stadtinspektor-Anwärterin bzw. Stadtinspektor-Anwärter unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf für das duale Studium Bachelor of Arts Allgemeine Verwaltung eingestellt werden.

Für das duale Studium haben sich im durchgeführten Auswahlverfahren insgesamt 60 Bewerberinnen und Bewerber grundsätzlich für eine Einstellung bei der Stadt Braunschweig qualifiziert. Entsprechend der bestehenden Beschlusslage haben davon 35 Bewerberinnen und Bewerber ein Einstellungsangebot erhalten. Die verbliebenen 25 Bewerberinnen und Bewerber sind in eine Ersatzliste aufgenommen worden und rücken im Fall entsprechender Absagen in laufender Reihenfolge nach.

Die Erfahrungswerte aus den vorherigen Einstellungsverfahren lassen befürchten, dass die bestehende Ersatzliste bei einem Festhalten an dem bisherigen Nachrückverfahren nicht ausreichen wird, um alle Stellen mit den dringend benötigten Nachwuchskräften besetzen zu können.

In den Vorjahren haben bei weitem nicht alle direkt ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber den Vorbereitungsdienst auch tatsächlich angetreten. Bis zu 50 % der Stellen sind mit Bewerberinnen und Bewerbern aus der Ersatzliste nachbesetzt worden, sodass diese jeweils annähernd bis auf den letzten Platz ausgeschöpft werden musste. Im letztjährigen Einstellungsverfahren ist es sogar erforderlich geworden, ein weiteres Auswahlverfahren durchzuführen, da es sich bereits im Frühjahr abzeichnete, dass die Ersatzliste mit 25 Bewerberinnen und Bewerbern nicht ausreichen würde.

Besondere Schwierigkeiten haben insbesondere diejenigen Absagen bereitet, die erst kurz vor dem Studienbeginn eingegangen sind. In diesen Fällen standen viele Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber deswegen nicht mehr zur Verfügung, weil sie sich zwischenzeitlich für einen anderen Ausbildungsbetrieb entschieden hatten.

Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf steigende Einstellungszahlen sowohl in der freien Wirtschaft als auch in vielen Verwaltungen bei in der Tendenz rückläufigen Bewerbungszahlen. Gut geeignete Bewerberinnen und Bewerber können sich damit in der Regel ihren Ausbildungs- bzw. Studienplatz aus mehreren Angeboten auswählen.

Die Wiedereinführung des 13. Schuljahres an den niedersächsischen Gymnasien hat zur Folge, dass es in dieser Schulform im Jahr 2020 keinen Abiturjahrgang geben wird. Um dem für 2020 zu erwartenden Mangel an geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern entgegen zu wirken, ist für das Einstellungsjahr 2019 die Kapazität bereits um 10 Studienplätze im Vergleich zum Vorjahr auf 35 Studienplätze erhöht worden.

Die frühzeitige Zusage an alle 60 geeigneten Bewerberinnen und Bewerber soll dazu beitragen, dass zum Einstellungstermin 1. August 2019 zumindest alle vorgesehenen 35 Studienplätze besetzt werden können.

Sollten aufgrund der frühzeitigen Zusagen sogar mehr als die kalkulierte Anzahl an Nachwuchskräften zum 1. August 2019 ihren Vorbereitungsdienst bei der Stadt Braunschweig beginnen, würde dies auf die Zahl der im Jahr 2020 einzustellenden Nachwuchskräfte angerechnet werden.

Der durchschnittliche Aufwand für die Ausbildung einer Nachwuchskraft in der Laufbahnguppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste beläuft sich auf ca. 87.000,00 € (Bezüge, Lehrgangskosten, Umlage, Trennungsgeld, Reisebeihilfe, Beihilfe, ggf. bei Nichtübernahme Nachversicherungskosten, etc.), der sich auf 4 Haushaltstage verteilt. Die jeweils notwendigen Haushaltsmittel werden im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung berücksichtigt.

Ruppert

Anlagen:

Keine